

Protokoll Staffeltag Kreisliga



Sportwart

Marc Antons
Buddestrasse 16
33602 Bielefeld
Tel.: (0176) 23284127
Marc.Antons @wttv.de
nrw-tischtennis.de/Bielefeld-Halle
12.06.2021

Donnerstag, den 10.06.2021

Beginn 19:00 Uhr Ende 19:25 Uhr

Teilnehmer Vereine :

VFB Fichte, ESV, SV Gadderbaum, Tus Jöllenbeck, VFL Oldentrup, Tus Brake, TTG Vermold, TSVE, Hillegossen

Teilnehmer Kreisvorstand :

Marco Knapp (Vorsitzender), Jan Munkelt (stell.Vorsitzender), Rolf Kastrup (Staffelleiter), Marc Antons (Staffelleiter/ Sportwart)

fehlende Vereine :

SV Brackwede, SC Babenhausen,

Marc Antons begrüßt alle Teilnehmer zu der Sitzung.

Er übergibt das Wort dann an Rolf Kastrup. Dieser informiert die Anwesenden über den Stand der Dinge. (Anmerkung: eigentlich waren 16 Mannschaften gemeldet für die KL aber durch freie Plätze sind 4 Mannschaften aus unserem Kreis in den Bezirk gewechselt.)

Er schlägt den Anwesenden dann die geplanten Saisonzenarien vor. A) Zwei 6er Gruppen mit Doppelrunde oder Einfachrunde und als Abschluß Platzierungsspiele oder B) die „klassische“ 12 er Gruppe

Der Sportausschuß plädiert zu Variante A) da sich dort zeitlich besser reagieren lässt auf etwaige Corona Einflüsse und ähnlichem.

In der nachfolgenden Diskussion / Besprechung kristallisiert sich Recht schnell heraus, daß die deutliche Mehrheit für die „klassische“ 12er Variante ist

Mit sportlichen Grüßen

Marc Antons / Rolf Kastrup

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuß des Bezirks OWL (Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Mobil 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-mlk.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk OWL, Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51 4785 0065 0010 0088 38, BIC: WELADED1GTL.